

11-16/0785



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordneten-
versammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H.



Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion in der Stadtverordneten-
versammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Florian Uebelacker, 61169 Friedberg/H.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

3.12.2013

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-
sitzung:

Betreff: Projektförderung Windpark Winterstein

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zur Förderung der erneuerbaren Energien ist im Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Friedberg ein Zuschussanteil für die Planung eines Windparks bis zur Einleitung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG in Höhe von 200.000 Euro einzustellen. Hierzu können die Mittel, die im Wirtschaftsplan unter der Position B. Investitionen, Ziff. 3) Wärme, Pkt. 3.1) Betrieb in den Jahren 2013 und Entwurf 2014 eingesetzt sind, konkretisiert werden. Die Mittel sind für die Planung des Windparks Winterstein bis zur Einreichung des Genehmigungsverfahrens zweckgebunden zur Verfügung zu halten.
2. Die Planung der Windparkbeteiligung und alle weiteren hierfür erforderlichen Schritte sind eine wichtige Angelegenheit. Der Betriebskommission ist deshalb mindestens einmal im Kalendervierteljahr in ihren turnusmäßig durchzuführenden Sitzungen (vgl. Geschäftsordnung) über den Verfahrensstand zu berichten. Die Berichte sind allen Mitgliedern der Betriebskommission mit der Einladung zur Sitzung schriftlich zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskommission hat im gleichen Turnus den Magistrat zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
3. Es soll geprüft und im Fall der Möglichkeit darauf hingewirkt werden, dass die Mittel unter Nr. 1 zu einem späteren Zeitpunkt in einen Beteiligungszuschuss umgewandelt werden können, damit die Beantragung des Genehmigungsverfahrens nach BIm-

SchG beim Regierungspräsidenten ggf. durch eine eigens hierfür geschaffene juristische Person (z.B. Zweckverband, Windpark-Planungs-GmbH) erfolgen kann.

4. Der Magistrat wird gebeten, die Stadtwerke zu beauftragen, am Standort des Windparks geeignete Messungen vorzunehmen, um die Windhöffigkeit nachzuweisen und für die Hersteller fundierte Informationen für die Auslegung der Rotoren bereitzustellen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, weiterhin die Zusammenarbeit der Kommunen in Bezug auf das Projekt Windpark Winterstein aktiv voranzutreiben und auch geeignete Dritte (z.B. Regionalverband FrankfurtRheinMain, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hess. Ministerium für Umwelt, Energie und Landwirtschaft) einzubeziehen, um Abstimmungen in Bezug auf die Deutsche Flugsicherung zu erreichen. Dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr ist über den Sachstand mindestens halbjährlich zu berichten.

Begründung:

Bei einer Investitionssumme von z.B. 50 Mio. Euro für einen Windpark Winterstein entfallen auf die Antragsteller eines Windparks etwa 1,6 % der Investitionssumme, d.h. 800.000 €, als Kosten für das Genehmigungsverfahren und die erforderlichen Gutachten. Die Beantragung hat in Form eines Genehmigungsantrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim zuständigen Regierungspräsidium zu erfolgen.

Da die Stadt Friedberg beabsichtigt, einen gemeinsamen Windpark mit weiteren Kommunen und einem beteiligten Investor zu realisieren, entfällt ein Anteil dieser Summe auf jede Kommune und ein größerer Anteil auf einen zu beteiligenden Investor. Tatsache ist, dass letztlich nur ein auf den genauen Anlagentyp konkretisiertes Genehmigungsverfahren ein endgültiges Gutachten der Flugsicherung hervorbringt. Eine Antragstellung kann ggf. auch im Vorfeld einer rechtlichen Festsetzung von Vorrangflächen durch den Regionalverband erfolgen. Die beantragten Flächen sollen in diesem Fall der Entwurfsplanung (Offenlegung) des Regionalverbandes entsprechen.

Bei der degressiv ausgelegten Förderung nach dem EEG-Gesetz und zu erwartender neuer bundesgesetzlicher Regelung zur Kappung oder Begrenzung in späteren Jahren ist eine bessere Wirtschaftlichkeit bei frühzeitiger Realisierung des Windparks zu erwarten. Hessen hat zudem bezüglich des Ausbaus der Windkraftnutzung im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachholbedarf. Darüber hinaus liegt eine dezentrale Wertschöpfung im Interesse der Stadt Friedberg. Aus diesem Grund gilt es, im Wirtschaftsplan der Stadtwerke ausreichende Finanzmittel verbindlich für das Projekt vorzusehen, um die städtische Handlungsfähigkeit auf diesem Gebiet zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz
Fraktionsvorsitzende



Florian Uebelacker
Fraktionsvorsitzender